



Bonn, den 16.6.2005

Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes zum Vorschlag für eine Richtlinie mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Der Deutsche Tierschutzbund begrüßt, dass erstmalig EU-Vorschriften für die Haltung von Masthühnern erlassen werden sollen, damit die Haltung dieser Tiere unter Berücksichtigung des Tierschutzes in Europa einheitlich geregelt wird und Tierschutzprobleme verringert werden.

Der Deutsche Tierschutzbund anerkennt insofern, dass im Begründungsteil des Richtlinienvorschlags auf die eklatanten Tierschutzprobleme in der heutigen Hühnermast hingewiesen wird. Genannt wird u.a., dass

- die meisten Tierschutzprobleme mit der Selektion schnellwüchsiger Rassen in direktem Zusammenhang stehen (Stoffwechselstörungen, Beinschwäche, Bauchwasser, SDS usw.).
- die Sterblichkeit in herkömmlichen Produktionseinheiten viermal höher ist als bei der Mast langsam wachsender Rassen.
- Skeletterkrankungen sich vor allem in Beinschwäche äußern und in schweren Fällen mit Schmerzen und Leiden einhergehen.
- Bauchwasser und SDS durch schlechte Luftqualität, Lichtbedingungen, Temperatur und Ernährung negativ beeinflusst wird.
- bei zu hohen Besatzdichten die Tiere ihre normalen Verhaltensweisen nicht ausleben können, was das Wohlbefinden der Hühner negativ beeinflusst.

Der Richtlinienvorschlag ist aus der Sicht des Tierschutzes indes nicht dazu geeignet, die Tierschutzsituation der Masthühner entscheidend zu verbessern. Der gesamte Bereich der Zucht und Vermehrung wird ausgeklammert, obwohl dort die Hauptursachen für viele Tierschutzprobleme liegen: Weder werden Vorschläge zur Verbesserung der Tierschutzsituation der Elterntiere gemacht, noch wird vorgegeben, wie und wann die Zucht der Masthühner reglementiert werden soll.

Die Vorschläge zielen allein auf die Haltung von Hühnern zu Mastzwecken ab, jedoch lassen sie auch dort die dringend erforderlichen Verbesserungen vermissen. Dem Richtlinienvorschlag zufolge sollen Besatzdichten von bis zu 30 kg/m² bzw. bis zu 38 kg/m² erlaubt werden, sofern bei letzteren strengere Anforderungen u.a. an die Klimaregelung, Aufzeichnungen und Kontrolle erfüllt sind.

Eine solche Regelung wäre unvereinbar mit den Schlussfolgerungen, die der Wissenschaftliche Ausschuss für Tiergesundheit und Tierschutz in seinem Bericht über den „Schutz von Masthühnern“ (2000) veröffentlicht hat. Dort ist wissenschaftlich begründet dargelegt, dass die Besatzdichte 25 kg/m² nicht überschreiten darf und selbst bei sehr guten Umweltkontrollsystemen oberhalb von 30 kg/m² ernsthafte Tierschutzprobleme entstehen.

Der Deutsche Tierschutzbund ist davon überzeugt, dass gerade den Masthühnern in Haltungssystemen mit einer schlechteren Vorrichtung zur Klimaregelung besonderer Schutz



gebührt und deshalb die Besatzdichte auf maximal 25 kg/m² begrenzt werden muss. Dessen ungeachtet müssen aber auch dort konkrete Regelungen zur Erhaltung eines tiergerechten Stallklimas festgelegt werden.

Der Deutsche Tierschutzbund lehnt die vorgeschlagene Besatzdichte von 38 kg/m² ab. Mit Blick auf die Schlussfolgerung des Wissenschaftlichen Ausschusses darf eine maximale Besatzdichte von 30 kg/m² in keinem Fall überschritten werden. Der Versuch, diese Besatzdichte an konkretere Vorgaben zur Klimaregelung, spezielle Aufzeichnungen sowie eine Post-Mortem-Begutachtung der Fußballen zu binden, kann nicht überzeugen: Eine Beurteilung von Fußballenentzündungen lässt zwar grundsätzlich einen Rückschluss auf schlechtes Einstreumanagement und Luftqualität zu, dies ist jedoch nur ein Indikator von vielen. Ebenso kann das Auftreten von Aszites, SDS, Brustblasen Probleme in der Tierhaltung anzeigen. Zur Beurteilung der Tiergerechtheit eines Haltungssystems sind diese Post-Mortem-Untersuchungen jedoch ungeeignet und kommen für die untersuchten Tiere in jedem Fall zu spät. Auch für zukünftige Tierhaltungen können Verbesserungen nur erzielt werden, wenn die Beurteilungskriterien erheblich verschärft werden. Dass es nach dem Beurteilungsschlüssel als unbedenklich gelten soll, wenn bis zu 25 % der Hennen schwere Fußballenprobleme haben, wäre ein Persilschein für schlechte Haltungen und ist aus der Sicht des Tierschutzes inakzeptabel.

Wichtiger als Schlachtkörperuntersuchungen sind deshalb Kontrollen im Haltungssystem. Kontrolliert werden muss, ob alle Tiere ausreichend Platz für artgemäßes Ruhe-, Bewegungs- und Explorationsverhalten haben. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Entstehen von Beinschwäche (Lahmheiten).

Die Erhöhung der Besatzdichte wäre insgesamt eine deutliche Verschlechterung gegenüber den in Deutschland gültigen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Masthühnern, nach denen eine Besatzdichte von maximal 35 kg/m² erlaubt ist. Obwohl auch die Eckwerte aus Tierschutzsicht unzureichend sind, beinhalten sie im Vergleich zum Richtlinienvorschlag zum Teil weiter gehende Regelungen, wie z.B. strengere Anforderungen an die Qualität der Einstreu, Regelungen zur Belüftung, Platzvorgaben bei den Tränken und Futtervorrichtungen sowie die Vorschrift, Tageslicht bei Neubauten vorzusehen.

Im Sinne einer Verbesserung der Masthühnerhaltung in der EU müssen Anstrengungen unternommen werden, bereits erreichte Tierschutzstandards aufzugreifen und zu verbessern. Insbesondere für die in Deutschland gehaltenen Masthühner wäre es jedenfalls katastrophal, wenn mit der Richtlinie Regelungen festgelegt würden, mit der Folge, dass mühsam beschlossene nationale Tierschutzregelungen möglicherweise zurückgeschraubt werden. Dies kann nicht im Sinne des Tierschutzgesetzes sein.